

Ausbildungsvertrag für das Praxismodul

im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur/-in

- Verkehr, Transport, Logistik
- Eisenbahnwesen

Zwischen
Unternehmen/Behörde.....

Anschrift/Tel.-Nr.....

.....

nachstehend Ausbildungsstelle genannt,
und

Herr/Frau.....

geboren am.....

wohnhaft in.....

.....

Student(in) an der Fachhochschule Erfurt im o.g.
Bachelorstudiengang, nachstehend Student
genannt, wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Ordnung über das Praktische Studiensemester im o.g. Bachelorstudiengang an der Fachhochschule Erfurt (Praktikumsordnung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen) sieht vor, ein Praxismodul durchzuführen. Die Dauer des Praxismoduls umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 14 Wochen oder mindestens 66 Präsenztagen.

Ziel des Berufspraktikums ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabensstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Berufstätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld des o.g. Bachelorstudienganges vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.

Das Berufspraktikum dient zusätzlich der Orientierung und Hilfe bei der Auswahl des eigenen Studienschwerpunktes.

§ 2

Pflichten der Ausbildungsstelle

Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich,

1. den Studenten in der Zeit

vom.....bis.....

(=.....Wochen) auszubilden,

2. ihm die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen,

3. den vom Studenten zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen,

4. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält,

5. der fachlich betreuenden Lehrkraft der Fachhochschule die Betreuung des Studenten am Ausbildungsplatz zu ermöglichen.

§ 3

Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich,

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,

2. die ihm im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,

3. den Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,

4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,

5. fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht (Praxisbericht) zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,

6. ein Fernbleiben der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen. Krankheitsbedingte Ausfallzeiten von mehr als zwei Wochen sind nachzuholen, siehe § 3 Praktikumsordnung.

**§ 4
Auflösung des Vertrages**

- (1) Der Vertrag verliert seine Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zum Praxismodul gemäß der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des o.g. Bachelorstudienganges an der Fachhochschule Erfurt bis zum Vertragsbeginn nicht erfüllt sind.
- (2) Während der Probezeit von vier Wochen können beide Seiten ohne Einhaltung einer Frist das Praktikumsverhältnis kündigen.
- (3) Nach Ablauf der Probezeit ist das Praktikumsverhältnis
 - a) außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist für beide Seiten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündbar;
 - b) ordentlich kündbar durch den Studenten mit einer Frist von vier Wochen, wenn er die Ausbildung aus persönlichen Gründen aufgeben möchte.

In beiden Fällen muss die Kündigung schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen. Die Fachhochschule ist durch den Studenten über die Kündigung zu informieren.

**§ 5
Versicherungsschutz**

- (1) Der Student ist während des Praxissemesters kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle an die Fachhochschule Erfurt einen Abdruck der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz regeln die Studierenden selbst. Es ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**§ 6
Urlaub**

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten kein Urlaub zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

**§ 7
Vergütung**

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Eine Vergütung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

**§ 8
Ausbildungsbeauftragte**

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau.....

als Beauftragte(n) für die Ausbildung des Studenten.

Nach Rücksprache mit der Fachhochschule Erfurt wird

Herrn/Frau.....

als fachlich betreuende Lehrkraft benannt.

**§ 9
Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Fachhochschule zu versuchen.

**§ 10
Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen von der Ausbildungsstelle und dem Studenten unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Der Ausbildungsvertrag ist dem Praktikantenamt vorzulegen, siehe § 7, Abs. 3 Praktikumsordnung.

**§ 11
Sonstige Vereinbarungen**

Vertragsänderungen und Absprachen außerhalb der vorliegenden Regelungen bedürfen der Schriftform.

.....
(Ort, Datum) Unterschrift - Ausbildungsstelle

.....
(Ort, Datum) Unterschrift - Student